

Produkt 3632 Förderung der Erziehung in der Familie

Leistung 36321 Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36321.4144201	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land (Familienbildung)
Gesamteinnahmen	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
Ausgaben				
36321.55510000	50.000,00 €	65.000,00 €	15.000,00 €	Betreuer Umgang, Kinder- u. Jugenderholungen
36321.55511000	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	Familienbildung im Netzwerk
36321.55590000	0,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	Niedrigschwellige Hilfen für Kinder und Jugendliche nach dem SGB VIII
Gesamtausgaben	50.000,00 €	155.000,00 €	105.000,00 €	
Nettoaufwand	50.000,00 €	140.000,00 €	90.000,00 €	

Leistung 36323 Betreuung und Versorgung in Notsituationen				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Ausgaben				
36323.55510000	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	Betreuung und Versorgung in Notsituationen
Gesamtausgaben	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	

Leistung 36324 Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung Schulpflicht				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36324.4249000	25.000,00 €	20.000,00 €	-5.000,00 €	Kostenbeiträge
Gesamteinnahmen	25.000,00 €	20.000,00 €	-5.000,00 €	
Ausgaben				
36324.5551000	1.100.000,00 €	800.000,00 €	-300.000,00 €	Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung Schulpflicht
Gesamtausgaben	1.100.000,00 €	800.000,00 €	-300.000,00 €	
Nettoaufwand	1.075.000,00 €	780.000,00 €	-295.000,00 €	

Leistung 36325 Kinderschutz				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36325.42423000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe /örtliche Träger /von Gemeinden
36325.41442000	107.800,00 €	117.800,00 €	10.000,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land
36325.44242000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land
Gesamteinnahmen	107.800,00 €	117.800,00 €	10.000,00 €	
Ausgaben				
36325.55510000	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €	Kinderschutzbund,-dienst
36325.55513000	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	Finanzierung von Projekten
36325.55597000	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	Frühe Hilfen (über 3- Jährige)
36325.55598000	46.000,00 €	46.000,00 €	0,00 €	Bundesinitiative Frühe Hilfen (unter 3-Jährige)
36325.55599000	46.400,00 €	46.400,00 €	0,00 €	Landeskinderschutzgesetz
36325.56390000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Geschäftsaufwendungen /Sonstiges
Gesamtausgaben	192.400,00 €	192.400,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	84.600,00 €	74.600,00 €	-10.000,00 €	

Gesamteinnahmen des Produktes 3632	132.800,00 €	152.800,00 €	20.000,00 €
Gesamtausgaben dieses Produktes 3632	1.357.400,00 €	1.162.400,00 €	-195.000,00 €
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3632	1.224.600,00 €	1.009.600,00 €	-215.000,00 €

Förderung der Erziehung in der Familie (Produkt 3632)

Hierunter fallen der betreute Umgang in konflikthafter Personensorgeverhältnissen, die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen bei Ausfall der Betreuungsperson, die Unterbringung in Mutter/Vater/Kind - Einrichtungen und der präventive Kinderschutz.

Die Ansätze aus dem Bereich des Betreuten Umganges und der Kinder- und Jugenderholungen (Leistung 36321) sollten unter Berücksichtigung der Ausgaben der Vorjahre für das Jahr 2023 um 15.000,00 € auf 65.000,00 € erhöht werden. Weiterhin verschiebt sich der Ansatz für eine niedrighschwellige Gruppenarbeit aufgrund der Konzeption aus dem Bereich 36334 (soz.päd. Familienhilfe) in diesen Bereich. Hierfür wird der bisherig aufgewandte Betrag i.H.v. 75.000,00 € veranschlagt.

Der Ansatz der Unterbringung in Mutter/Vater/Kind Einrichtungen (Leistung 36324) kann aufgrund der Fallzahlen und Ausgaben des Vorjahres um 200.000,00 € reduziert werden. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Fallzahlen in diesem Bereich stark schwanken (2020 16 Fälle, 2021 15 Fälle, aktuell 07/22 5 Fälle). Im Jahr 2020 wurden insgesamt ca. 1,15 Mio. €, in 2021 ca. 800.000 € und in 2022 bisher (07/2022) 267.957,48 € ausgezahlt. Prognostisch ist nach derzeitigem Stand im Jahr 2023 nicht von einem höheren Fallaufkommen auszugehen. Ausgehend von den aktuellen Fallzahlen und den Ausgaben des Vorjahres sollte der Ansatz auf 800.000,00 € reduziert werden.

Im Bereich der Leistung 36325 Kinderschutz ergeben sich höhere Einnahmen seitens des Landes i.H.v. 10.000,00 €.

Die Entwicklung der einzelnen Jugendhilfebereiche zeigt die nachfolgende Tabelle:

Produkt	Bezeichnung	Gesamteinnahmen 2022	Gesamtausgaben 2022	Nettoaufwand 2022	Gesamteinnahmen 2023	Gesamtausgaben 2023	Nettoaufwand 2023	Differenz Nettoaufwendungen 2023
3410	Unterhaltsvorschussleistungen	2.473.000,00 €	3.106.750,00 €	633.750,00 €	2.897.000,00 €	3.530.500,00 €	633.500,00 €	-250,00 €
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	275.000,00 €	1.702.500,00 €	1.427.500,00 €	320.000,00 €	1.799.000,00 €	1.479.000,00 €	51.500,00 €
3620	Jugendarbeit	29.400,00 €	833.650,00 €	804.250,00 €	29.400,00 €	861.650,00 €	832.250,00 €	28.000,00 €
3631	Schul- und Jugendsozialarbeit	160.600,00 €	570.000,00 €	409.400,00 €	260.900,00 €	735.500,00 €	474.600,00 €	65.200,00 €
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	132.800,00 €	1.357.400,00 €	1.224.600,00 €	152.800,00 €	1.162.400,00 €	1.009.600,00 €	-215.000,00 €
3633	Hilfe zur Erziehung	3.846.500,00 €	17.795.000,00 €	13.973.500,00 €	4.028.500,00 €	19.290.000,00 €	15.261.500,00 €	1.288.000,00 €
3635	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	300.000,00 €	3.015.000,00 €	2.715.000,00 €	300.000,00 €	3.080.000,00 €	2.780.000,00 €	65.000,00 €
3636	Adoptionsvermittlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3637	Amtsvormundschaft	0,00 €	11.950,00 €	11.950,00 €	0,00 €	11.950,00 €	11.950,00 €	0,00 €
3638	Familien u. Jugendgerichtshilfe	5.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	24.070.000,00 €	49.454.000,00 €	25.384.000,00 €	28.970.000,00 €	55.217.500,00 €	26.247.500,00 €	863.500,00 €
	insgesamt	31.292.300,00 €	77.861.250,00 €	46.593.950,00 €	36.963.600,00 €	85.703.500,00 €	48.739.900,00 €	2.145.950,00 €

Im Jugendhilfehaushalt 2023 sind Gesamtausgaben von ca. 85,7 Mio. € vorgesehen. Demgegenüber stehen Gesamteinnahmen von ca. 37,0 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Einnahmen des Landes und Dritter errechnet sich für den Jugendhilfehaushalt 2023 gegenüber dem Haushalt 2022 eine Nettoerhöhung um rund 2,1 Mio. €.

Produkt 3410 Unterhaltsvorschussleistungen

Leistung 34101 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
34101.424123000	670.000,00 €	820.000,00 €	150.000,00 €	Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich rechtlich Verpflichtete
34101.42193000	53.000,00 €	77.000,00 €	24.000,00 €	Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Unterhaltsansprüche
34101.42411000	1.750.000,00 €	2.000.000,00 €	250.000,00 €	Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Unterhaltsansprüche seitens des Landes
34101.42490000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Sonstige
Gesamteinnahmen	2.473.000,00 €	2.897.000,00 €	424.000,00 €	
Ausgaben				
34101.55730000	2.600.000,00 €	2.900.000,00 €	300.000,00 €	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
34101.55830000	506.000,00 €	630.000,00 €	124.000,00 €	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
34101.56250000	750,00 €	500,00 €	-250,00 €	Sachverständigen-, Gerichts und ähnliche Aufwendungen
Gesamtausgaben	3.106.750,00 €	3.530.500,00 €	423.750,00 €	
Nettoaufwand	633.750,00 €	633.500,00 €	-250,00 €	

Gesamteinnahmen des Produktes 3410	2.473.000,00 €	2.897.000,00 €	424.000,00 €
Gesamtausgaben des Produktes 3410	3.106.750,00 €	3.530.500,00 €	423.750,00 €
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3410	633.750,00 €	633.500,00 €	-250,00 €

Unterhaltsvorschussleistungen (Produkt 3410)

Im Unterhaltsvorschussrecht ergab sich zum 01.07.2017 eine Gesetzesänderung. Aufgrund dieser Änderung erfolgte die Ausweitung der Bezugsaltersgrenze vom 12. auf das 18. Lebensjahr und der Wegfall des Höchstleistungszeitraumes von 6 Jahren bzw. 72 Monaten. Daher erhöhten sich mit der Gesetzesänderung die Fallzahlen und entwickelten sich wie folgt:

zum 30.06.2017	397 Fälle
zum 30.09.2017	535 Fälle
zum 31.12.2017	776 Fälle
zum 31.03.2018	800 Fälle
zum 30.06.2018	839 Fälle
zum 30.09.2019	839 Fälle
zum 30.09.2020	847 Fälle
zum 30.09.2021	911 Fälle
zum 20.09.2022	1.017 Fälle

Unter Berücksichtigung der Fallzahlensteigerung sowie der aktuellen Ausgaben sollte der Ausgabeansatz um 424.000,00 € erhöht werden und somit 3.530.500,00 € betragen. Unter Berücksichtigung der steigenden Ausgaben sollte der Einnahmeeinsatz auf 2.895.000,00 € angehoben werden.

Produkt 3620 Jugendarbeit

Leistung 36201 – Jugendarbeit				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36201.42421000	29.400,00 €	29.400,00 €	0,00 €	Kostenbeteiligung des Landes für Ferienprogramme
36201.42490000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Sonstige
Gesamteinnahmen	29.400,00 €	29.400,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36201.52380000	7.250,00 €	7.250,00 €	0,00 €	Ausstattung Spielmobil
36201.55510000	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	Jugendkultur, Bildung, Medien
36201.55511000	23.600,00 €	23.600,00 €	0,00 €	Ferienprogramm Kommunen
36201.55990000	1.300,00 €	1.300,00 €	0,00 €	an Sonstige
36201.55991000	5.800,00 €	5.800,00 €	0,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche - Ferienprogramm
Gesamtausgaben	52.950,00 €	52.950,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	23.550,00 €	23.550,00 €	0,00 €	

Leistung 36202 – Förderung der Jugendarbeit				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36202.46290000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Weitere sonstige laufende Erträge
Gesamteinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36202.54143000	164.200,00 €	167.200,00 €	3.000,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände
36202.55510000	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	Partnerschaften Kreisjugendring
36202.55590000	30.000,00 €	40.000,00 €	10.000,00 €	Freizeiten
36202.55990000	575.000,00 €	590.000,00 €	15.000,00 €	Trägervereine Offene Jugendarbeit (freie Träger)
36202.55991000	9.500,00 €	9.500,00 €	0,00 €	Unterhaltung von Jugendeinrichtungen freier Träger
Gesamtausgaben	780.700,00 €	808.700,00 €	28.000,00 €	
Nettoaufwand	780.700,00 €	808.700,00 €	28.000,00 €	

Gesamteinnahmen des Produktes 3620	29.400,00 €	29.400,00 €	0,00 €
Gesamtausgaben des Produktes 3620	833.650,00 €	861.650,00 €	28.000,00 €
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3620	804.250,00 €	832.250,00 €	28.000,00 €

Im Bereich der Jugendarbeit (Leistung 36201) kann der Ausgabe und Einnahmensatz des Vorjahres für das Jahr 2023 übernommen werden. Hinsichtlich der Leistung Förderung der Jugendarbeit (36202) sind die Ansätze des Vorjahres, aufgrund von Tarifsteigerungen für 2023 leicht anzupassen.

Produkt 3631 Schul- und Jugendsozialarbeit

Leistung 36311 – Jugendsozialarbeit				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36311.42411	0,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €	Aktionsprogramm Aufholen nach Corona
36311.42423000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenbeteiligung u. Erstattung im Bereich SGB VIII v. Gemeinden
Gesamteinnahmen	0,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €	
Ausgaben				
36311.55510000	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	Jugendhilfeplanung
36311.5559	0,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €	Aktionsprogramm Aufholen nach Corona
36311.55990000	215.000,00 €	219.000,00 €	4.000,00 €	Beratungsstellen für Alleinerziehende
36311.55991000	100.000,00 €	102.000,00 €	2.000,00 €	Gewaltprävention
36311.55992000	61.500,00 €	90.000,00 €	28.500,00 €	Jugendwerkstatt Grünstadt
Gesamtausgaben	384.000,00 €	503.500,00 €	119.500,00 €	
Nettoaufwand	384.000,00 €	418.500,00 €	34.500,00 €	

Leistung 36312 – Schulsozialarbeit				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36312.42614200	15.300,00 €	30.600,00 €	15.300,00 €	Landesbeteiligung Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen
36312.44242000	145.300,00 €	145.300,00 €	0,00 €	Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land
Gesamteinnahmen	160.600,00 €	175.900,00 €	15.300,00 €	
Ausgaben				
36312.52380000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Geringwertige Geräte, Ausrüstungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände
36312.52450000	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	Sachkosten für allgemeinbildende- und Grundschulen
36312.55649000	74.000,00 €	115.000,00 €	41.000,00 €	Kooperation Jugendhilfe u. Schule
36312.55649200	95.000,00 €	100.000,00 €	5.000,00 €	Schulsozialarbeit in allgemeinbildenden Schulen -freie Träger
Gesamtausgaben	184.000,00 €	230.000,00 €	46.000,00 €	
Nettoaufwand	23.400,00 €	54.100,00 €	30.700,00 €	

Leistung 36313 – Kinder- und Jugendschutz				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Ausgaben				
36313.55510000	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	Leistungen außerhalb von Einrichtungen
Gesamtausgaben	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	

Gesamteinnahmen des Produktes			
3631	160.600,00 €	260.900,00 €	100.300,00 €
Gesamtausgaben des Produktes			
3631	570.000,00 €	735.500,00 €	165.500,00 €
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3631			
	409.400,00 €	474.600,00 €	65.200,00 €

Schul- und Jugendsozialarbeit (Produkt 3631)

Neben den leichten Anpassungen aufgrund der Tarifentwicklung im Allgemeinen bedarf der Ansatz für den Bereich Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger (Jugendwerkstatt Grünstadt) aufgrund der Ausgaben der Vorjahre einer Anpassung nach oben.

Veränderte schulische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen fordern von allen Schulen eine zunehmende Fokussierung auf die sozialen Belange ihrer SchülerInnen. Hiervon sind auch die Gymnasien im Landkreis Bad Dürkheim nicht ausgenommen. Seit Jahren unterstützt der Landkreis Bad Dürkheim bereits die Gymnasien im Rahmen des Projektes "Kooperation Jugendhilfe und Schule". Aufgrund der aktuellen Bedarfe ist hier eine Stellenmehrung erforderlich, daher sollte der Ansatz der HH-Stelle 36312.55649 im Jahr 2023 um 41.000,00 € auf 115.000,00 € angehoben werden.

Vor dem Hintergrund der Einschränkungen, die aus Gründen des Corona-Pandemie bedingten Infektionsschutzes in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen erforderlich waren, sollen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in der Schul- und Ferienzeit die Unterstützung erhalten, die sie brauchen, damit sie wieder gemeinsam mit anderen Spaß und Freude haben und die jungen Menschen erfolgreich lernen können. Betreuungs- und Freizeitangeboten in den Ferien kommt dabei ebenso eine große Bedeutung zu wie Angeboten zur Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung. Die Landesregierung hat im Rahmen des Aktionsprogrammes "Aufholen nach Corona" eine Finanzierungsmöglichkeit für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen geschaffen. Die Gelder des Landes werden für die Umsetzung von Projekten, wie z.B. Stressprävention an Schulen, Schwimmkurse, Soz. Kompetenztraining, Lernförderung, Ausflüge etc.) verausgabt - es handelt sich somit um einen durchlaufenden Posten.

Produkt 3633 Hilfe zur Erziehung

Leistung 36331 Institutionelle Beratung				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
Gesamteinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36331.55510000	470.000,00 €	470.000,00 €	0,00 €	Beratungsstellen
36331.55510100	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	Beratungsstellen Abrechnung Vorjahre
36331.55590000	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	Pflegesatzverhandlungen
36331.55990000	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	Suchtberatung
Gesamtausgaben	590.000,00 €	590.000,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	590.000,00 €	590.000,00 €	0,00 €	

Leistung 36332 Soziale Gruppenarbeit				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36332.42411000	45.000,00 €	32.500,00 €	-12.500,00 €	Kostenerstattung des Landes
36332.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
Gesamteinnahmen	45.000,00 €	32.500,00 €	-12.500,00 €	
Ausgaben				
36332.55510000	550.000,00 €	675.000,00 €	125.000,00 €	Sozialpädagogische Gruppenarbeit
Gesamtausgaben	550.000,00 €	675.000,00 €	125.000,00 €	
Nettoaufwand	505.000,00 €	642.500,00 €	137.500,00 €	

Leistung 36333 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36333.42411000	70.000,00 €	75.000,00 €	5.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36333.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
Gesamteinnahmen	70.000,00 €	75.000,00 €	5.000,00 €	
Ausgaben				
36333.5551000	900.000,00 €	975.000,00 €	75.000,00 €	Erziehungsbeistandschaft § 30 SGB VIII
Gesamtausgaben	900.000,00 €	975.000,00 €	75.000,00 €	
Nettoaufwand	830.000,00 €	900.000,00 €	70.000,00 €	

Leistung 36334 Sozialpädagogische Familienhilfe				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36334.42411000	250.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattung des Landes
36334.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
Gesamteinnahmen	250.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36334.55510000	2.900.000,00 €	2.900.000,00 €	0,00 €	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII
36334.55510100	25.000,00 €	70.000,00 €	45.000,00 €	§ 27.3 pädagogisch-therapeutische Leistung sonstige Erzieherische Hilfen § 27 Absatz 2 SGB VIII
36334.55590000	320.000,00 €	220.000,00 €	-100.000,00 €	
Gesamtausgaben	3.245.000,00 €	3.190.000,00 €	-55.000,00 €	
Nettoaufwand	2.995.000,00 €	2.940.000,00 €	-55.000,00 €	

Leistung 36335 Tagesgruppe				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36335.42411000	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattung des Landes
36335.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
36335.42490000	8.500,00 €	8.500,00 €	0,00 €	Kostenbeiträge § 32 SGB VIII
36335.42491000	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattung Schülerbeförderungskosten
36335.46210000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zwangsgelder
Gesamteinnahmen	123.500,00 €	123.500,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36335.55520000	1.275.000,00 €	1.350.000,00 €	75.000,00 €	Tagesgruppen § 32 SGB VIII
Gesamtausgaben	1.275.000,00 €	1.350.000,00 €	75.000,00 €	
Nettoaufwand	1.151.500,00 €	1.226.500,00 €	75.000,00 €	

Leistung 36336 Vollzeitpflege				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36336.42411000	260.000,00 €	230.000,00 €	-30.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36336.42412000	1.250.000,00 €	1.250.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
36336.42413000	550.000,00 €	750.000,00 €	200.000,00 €	Kostenerstattung von Gemeinden
36336.42490000	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	Kostenbeiträge
36336.42491000	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	Kostenbeiträge Pflegekinder für andere JA (Vorleistung für)
36336.42492000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung außerhalb des SGB VIII
36336.42493000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Sonstige (Pflegekinder für andere JA)
36336.46210000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zwangsgelder eigene Pflegekinder
36336.46211000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zwangsgelder Pflegekinder anderer JA
Gesamteinnahmen	2.180.000,00 €	2.350.000,00 €	170.000,00 €	
Ausgaben				
36336.55510000	2.300.000,00 €	2.350.000,00 €	50.000,00 €	Eigene Pflegefälle § 33 SGB VIII und Betreuung
36336.55621000	1.800.000,00 €	2.000.000,00 €	200.000,00 €	Vorleistung gem. § 86 VI SGB VIII für andere JA
36336.55643000	550.000,00 €	550.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattungen nach SGB VIII an LK/Städte
36336.56390000	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	Geschäftsaufwendungen /Sonstiges
Gesamtausgaben	4.660.000,00 €	4.910.000,00 €	250.000,00 €	
Nettoaufwand	2.480.000,00 €	2.560.000,00 €	80.000,00 €	

Leistung 36337 Heimerziehung und betreutes Wohnen				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36337.42411000	450.000,00 €	470.000,00 €	20.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36337.42412000	150.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
36337.42413000	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Gemeinden
36337.42490000	150.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	Zweckgleiche Leistungen (BAB, BaföG, Rente)
36337.42491000	350.000,00 €	350.000,00 €	0,00 €	Kostenbeiträge
36337.42492000	3.000,00 €	2.500,00 €	-500,00 €	Kostenbeiträge für junge Volljährige
36337.44259000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Erstattung von Miet- und Nebenkosten
36337.46210000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Betreutes Wohnen
				Zwangsgelder
Gesamteinnahmen	1.178.000,00 €	1.197.500,00 €	19.500,00 €	
Ausgaben				
36337.55510000	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €	0,00 €	Betreutes Wohnen § 34 SGB VIII
36337.55520000	5.500.000,00 €	6.500.000,00 €	1.000.000,00 €	Heimerziehung § 34 SGB VIII
Gesamtausgaben	6.600.000,00 €	7.600.000,00 €	1.000.000,00 €	
Nettoaufwand	5.422.000,00 €	6.402.500,00 €	980.500,00 €	

UMA Durchlaufender Posten				
Einnahmen				
36337.424111	600.000,00 €	600.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattung des Landes für UMA
36337.424901	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
36337.424902	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
36337.424903	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36337.55511	600.000,00 €	600.000,00 €	0,00 €	Kosten UMA

Gesamteinnahmen des Produktes 3633	3.846.500,00 €	4.028.500,00 €	182.000,00 €	
Gesamtausgaben des Produktes 3633	17.820.000,00 €	19.290.000,00 €	1.470.000,00 €	
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3633	13.973.500,00 €	15.261.500,00 €	1.288.000,00 €	

Hilfen zur Erziehung (Produkt 3633) und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige (Produkt 3635)

Gesamtüberblick

Gem. § 26 AGKJHG ist seit 2003 eine Festschreibung des Landesanteils für die Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und der Hilfen für junge Volljährige erfolgt. 2003 gewährte das Land für alle Kommunen 40,4 Mio. Euro. Für die Folgejahre wurde jeweils der Vorjahresbetrag um 2% erhöht. Entsprechend aller Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte wurde jeweils eine Quote gebildet, aus der sich der Landesanteil errechnet. Der vom Land zur Verfügung gestellte Betrag wird nicht an die Entwicklung der Kosten in der Jugendhilfe angepasst und daher beläuft sich die jährliche Landesbeteiligung auf aktuell ungefähr 8 %.

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung

Jahr 2002	360
Jahr 2003	400
Jahr 2004	380
Jahr 2005	438
Jahr 2006	473
Jahr 2007	505
Jahr 2008	524
Jahr 2009	587
Jahr 2010	610
Jahr 2011	618
Jahr 2012	640
Jahr 2013	611
Jahr 2014	670
Jahr 2015	709
Jahr 2016	1049
Jahr 2017	1072
Jahr 2018	1237
Jahr 2019	1408
Jahr 2020	1207
Jahr 2021	1230
Jahr 2022 (bisher 9/22))	1048

Institutionelle Beratung (Leistung 36331)

Der Ansatz für die Abschlagszahlungen an die Erziehungs- und Schwangerenberatungsstellen (36331.555101) kann im Jahr 2023 beibehalten werden. Im Bereich der Suchtberatung sind aufgrund eines Präventionsprogrammes für das Haushaltsjahr 2023 weiterhin 30.000,00 € zu veranschlagen.

Soziale Gruppenarbeit (Leistung 36332) und Erziehungsbeistandschaften (Leistung 36333)

Im Bereich der Erziehungsbeistandschaften (Haushaltsstelle 36333.5551) sind die Fallzahlen konstant, unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre und der Entgeltsteigerungen und der damit verbundenen Kostensteigerung sollte der Ansatz für das Jahr 2023 leicht angehoben werden, auf 975.000,00 €. Zusätzlich zu den Einzelmaßnahmen werden Soziale Gruppenarbeiten (Leistung 36332) durchgeführt, so in Bad Dürkheim, Grünstadt, Haßloch und Lambrecht. Die Gruppenmaßnahmen werden teilweise in Zusammenarbeit und in Räumlichkeiten von Schulen an zwei bis fünf Tagen in der Woche angeboten. Aufgrund der aktuellen steigenden Bedarfe und Ausgaben sowie der Planung neuer Gruppen sollte der Ansatz der Haushaltsstelle in 2023 36332.5551 auf 675.000,00 € angehoben werden.

Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) (Leistung 36334)

Durchschnittliche Fallzahlen SPFH und sonstige erzieherische Hilfen § 27.2	Jahr
	2016
	2017
	2018
	2019
	2020
	2021
	2022 (07.09.22)

Aktuell bestehen im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe neben den Einzelfallhilfen auch Gruppenfamilienhilfen. Neben den Sozialpädagogischen Familienhilfen werden unter der Haushaltsstelle 36334.5559 sonstige erzieherische Hilfen gem. § 27 (2) SGB VIII verbucht. Aktuell werden hier neben Einzelfällen auch die ZOFF Gruppe gezahlt. Die Gruppenangebote ermöglichen ein Lernen in der Gemeinschaft, sind sozialräumlich orientiert und fördern dadurch soziale Kompetenzen und Beziehungen. Durch die Bündelung von Einzelmaßnahmen lassen sich zum einen finanzielle Ressourcen einsparen und zum anderen fachlich gebotene Ausgestaltungen der Einzelhilfen bedarfsgerecht einsetzen. Aufgrund der leicht sinkenden Fallzahlen sollte der Ansatz der Haushaltsstelle 36334.5559 auf 220.000,00 € in 2023 leicht reduziert werden. Aufgrund der Verschiebung einer Gruppenfamilienhilfe (MFT) in den Bereich Familienbildung (36321) kann der Ansatz für 2023 der Haushaltsstelle 36334.5551 weiterhin bei 2.900.000,00 € gehalten werden.

In 2021 wurde aufgrund sich aufzeigender Bedarfe das Angebot von therapeutisch-pädagogischen Leistungen implementiert. In 2023 sollte hier der Ausgabeansatz auf 50.000,00 € erhöht werden.

Tagesgruppenunterbringung (Leistung 36335)

In 2020 gab es im Bereich der Tagesgruppen 42 Fällen in 2021 43 Fälle und bisher in 2022 (06/2022) sind es bisher 41 Fälle. Da es in manchen Fällen erforderlich ist, die Beförderungskosten der Kinder und Jugendlichen zu übernehmen, entstehen auch in diesem Bereich Mehrkosten. Um dem derzeitigen Fallaufkommen gerecht zu werden, ist es ausreichend den Ansatz im Jahr 2023 leicht auf 1.350.000,00 € zu erhöhen.

Vollzeitpflege (Leistung 36336)

Da Heimunterbringungen im Vergleich zur Unterbringung in Pflegestellen wesentlich teurer sind, wird zur Vermeidung von Heimunterbringungen weiterhin versucht, vorrangig Vollzeitpflegestellen zu belegen. Im Bereich der eigenen Pflegefälle sind die Fallzahlen konstant, daher ist eine leichte Anpassung des Ansatzes in 2023 für die HH-Stelle 36336.5551 um 50.000,00 € auf 2.350.000,00 € ausreichend.

Im Bereich der Vorleistungsfälle (Fälle, in denen wir aufgrund unserer örtlichen Zuständigkeit leisten, aber andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig sind) ist die Fallzahl als auch das Erstattungsvolumen leicht steigend. In diesen Fällen erhalten wir die gezahlten Kosten im Wege der Kostenerstattung von dem erstattungspflichtigen Jugendamt rückwirkend zurück. Jedoch ist auch im Bereich der Vorleistungsfälle mit einer Entgelterhöhung der Anbieter zu rechnen. Daher und aufgrund der aktuellen Ausgaben sollte der Ausgabeansatz unter 36336.55621 auf 2.000.000 € erhöht werden.

Die benötigten Mittel zur Finanzierung der Fälle, für die der Landkreis Bad Dürkheim gegenüber anderen Jugendämtern erstattungspflichtig ist, hängen stark von der Zahl und Höhe der geltend gemachten Forderungen der anderen Jugendämter ab. Abhängig ist ein Kostenerstattungsanspruch grundsätzlich von dem Wohnort /gewöhnlichen Aufenthalt der Personensorgeberechtigten. Aufgrund der Ausgaben des aktuellen Jahres sowie des Vorjahres kann der Ansatz unter 36336.55643 für das Haushaltsjahr 2023 beibehalten werden.

Betreutes Wohnen (Leistung 36337)

Über dieses Produkt erfolgen die Auszahlungen der Maßnahmen des betreuten Wohnens. Diese Hilfeform ist gerade bei Jugendlichen eine kostengünstigere Alternative zu einer Heimunterbringung und eine geeignete Hilfe, um junge Menschen in die Selbständigkeit zu begleiten. Da mit konstanten Fallzahlen zu rechnen ist, sollte der Ansatz des Vorjahres i.H.v. 1.100.000,00 € beibehalten werden.

Heimunterbringungen (Leistung 36337)

Über dieses Produkt erfolgen die Auszahlungen der Maßnahmen der Heimerziehung, als auch die Abwicklung von Kostenerstattungen bei Heimfällen. Die Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringungen sind leicht steigend und außerdem bildet sich immer mehr heraus, dass aufgrund multipler Problemlagen der Kinder/Jugendlichen intensivere Betreuungen notwendig werden, die mit einer deutlichen Kostensteigerung einhergehen. Daher sollte der Ansatz unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre um 1.000.000,00 € auf 6.500.000,00 € für das Haushaltsjahr 2023 erhöht werden.

Unbegleitete Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

Aufgrund der Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern auf die einzelnen Bundesländer / Kommunen werden durch den Landkreis Bad Dürkheim derzeit 16 UMAs betreut. Da aufgrund des Ukraine Krieges nicht mit einer reduzierten Fallzahl gerechnet werden kann, sollte der Ansatz im Jahr 2023 unverändert 600.000,00 € betragen (36337.5551). Die Kosten, die für die Unterbringung und Betreuung minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer entstehen, stellen einen "durchlaufenden Posten" dar. Diese Kosten werden rückwirkend mit dem Land RLP als überörtlicher Träger der Jugendhilfe abgerechnet.

Produkt 3635 Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendhilfe

Leistung 36351 Inobhutnahme, Notaufnahme				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36351.42493000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenbeiträge Inobhutnahmen, Notaufnahmen
Gesamteinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36351.55520000	75.000,00 €	90.000,00 €	15.000,00 €	Inobhutnahmen, Notaufnahmen
Gesamtausgaben	75.000,00 €	90.000,00 €	15.000,00 €	
Nettoaufwand	75.000,00 €	90.000,00 €	15.000,00 €	

Leistung 36352 Ambulante Leistungen (Eingliederungshilfe)				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36352.42411000	150.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattung des Landes
36352.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
Gesamteinnahmen	150.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36352.55510000	90.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €	Frühförderung
36352.55511000	1.800.000,00 €	1.850.000,00 €	50.000,00 €	ambulante Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII
Gesamtausgaben	1.890.000,00 €	1.940.000,00 €	50.000,00 €	
Nettoaufwand	1.740.000,00 €	1.790.000,00 €	50.000,00 €	

Leistung 36353 Teilstationäre Leistungen (Eingliederungshilfe)				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36353.42411000	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattung des Landes
36353.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
36354.42490000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenbeiträge
Gesamteinnahmen	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36353.55520000	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	Teilstationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII
Gesamtausgaben	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	90.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €	

Leistung 36354 Stationäre Leistungen (Eingliederungshilfe)				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36354.42411000	90.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattung des Landes
36354.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
36354.42490000	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	Kostenbeiträge
Gesamteinnahmen	140.000,00 €	140.000,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36354.55520000	950.000,00 €	950.000,00 €	0,00 €	stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII
Gesamtausgaben	950.000,00 €	950.000,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	810.000,00 €	810.000,00 €	0,00 €	

Gesamteinnahmen des Produktes 3635	300.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €
Gesamtausgaben des Produktes 3635	3.015.000,00 €	3.080.000,00 €	65.000,00 €
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3635	2.715.000,00 €	2.780.000,00 €	65.000,00 €

Inobhutnahme und Eingliederungshilfe (Produkt 3635)

Im Bereich der Inobhutnahmen sind die Fallzahlen stark schwankend. Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2020 auf rd. 79.000,00 €, in 2021 auf rd. 110.000,00 € und aktuell (07.2022) auf rd. 52.000,00 €. In Anbetracht der Ausgaben der Vorjahre und der aktuellen Ausgaben sollte der Ansatz auf 90.000,00 € für das Jahr 2023 angehoben werden.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendhilfe (Leistung 36352) ergibt sich weiterhin ein hoher und intensiver Bedarf in Schulen und Kindertagesstätten in Form von ambulanten Maßnahmen. Aufgrund des hohen Fallaufkommens sowie einer Fallzahlensteigerung aufgrund der Auswirkungen des KiTaG ist der Ansatz im ambulanten Bereich (Leistung 36352.55511) auf 1.850.000,00 € anzupassen. Der Ausgabeansatz im Bereich der Frühförderung (36352.5551) kann beibehalten werden.

Produkt 3636 Adoptionsvermittlung

Leistung 36362- Beratung von Bewerbern				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36362.4310000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen
Gesamteinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
Gesamtausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Gesamteinnahmen des Produktes 3636			
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtausgaben des Produktes 3636			
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3636			
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Wie auch in den vergangenen Jahren ist beim Produkt 3636 Adoptionsvermittlung nicht mit Einnahmen oder Ausgaben zu rechnen. Daher können die Ansätze auch für das Jahr 2023 bei 0,00 € verbleiben.

Produkt 3637 Amtsvormundschaft

Leistung 36371 Amtsvormundschaft				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Ausgaben				
36371.56250000	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen
36371.56990000	750,00 €	750,00 €	0,00 €	sonstige laufende Aufwendungen
Gesamtausgaben	10.750,00 €	10.750,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	10.750,00 €	10.750,00 €	0,00 €	

Leistung 36372 Pflegerschaft				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Ausgaben				
36372.56250000	150,00 €	150,00 €	0,00 €	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen
36372.56990000	250,00 €	250,00 €	0,00 €	Sonstige lfd. Aufwendungen
Gesamtausgaben	400,00 €	400,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	400,00 €	400,00 €	0,00 €	

Leistung 36373 Beistandschaft				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Ausgaben				
36373.56250000	800,00 €	800,00 €	0,00 €	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen
Gesamtausgaben	800,00 €	800,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	800,00 €	800,00 €	0,00 €	

Gesamtausgaben des Produktes 3637	11.950,00 €	11.950,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3637	11.950,00 €	11.950,00 €	0,00 €	

Im Bereich der Amtsvormundschaften/Pflegschaften/Beistandschaften können die Ausgabeansätze für Sachverständigenkosten, Gerichtskosten und ähnliche Aufwendungen für das Jahr 2023 unverändert beibehalten werden.

Produkt 3638 Jugendgerichtshilfe

Leistung 36382 Jugendgerichtshilfe				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36382.46210000	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	Bußgelder Maßnahmefond Jugendrechtsinitiative
Gesamteinnahmen	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36382.55510000	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	Aufwand Maßnahmefond Jugendrechtsinitiative
Gesamtausgaben	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	

Gesamteinnahmen des Produktes 3638			
	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
Gesamtausgaben des Produktes 3638			
	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3638			
	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €

Die Finanzierung ambulanter Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz erfolgt teilweise mit Mitteln, die durch die Zuweisung von Geldbußen gewonnen werden. Da seitens der Gerichte und der Staatsanwaltschaft entschieden wird, ob und in welcher Höhe Bußgelder an die Jugendrechtsinitiative überwiesen werden, sollte der Einnahmeansatz aufgrund der tatsächlichen Einnahmen der vergangenen Jahre bei 5.000,00 € liegen.

Die Mittel werden für Maßnahmen (bspw. Anti-Aggressionstraining, Soziale Trainingskurse) für die Jugendlichen ausgegeben. Hierfür sollte weiterhin ein Ausgabeansatz in Höhe von 15.000,00 € für das Jahr 2023 vorgehalten werden.

Produkt 3610 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Leistung 36102 - Zuschüsse für Tagespflegestellen				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36102.42490000	275.000,00 €	320.000,00 €	45.000,00 €	Kostenbeiträge Tagespflege
36102.43100000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen
36102.44290000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattungen, -umlagen von übrigen Bereichen
Gesamteinnahmen	275.000,00 €	320.000,00 €	45.000,00 €	
Ausgaben				
36102.55510000	1.600.000,00 €	1.650.000,00 €	50.000,00 €	Zuschüsse Tagespflegestellen
36102.55510100	75.000,00 €	120.000,00 €	45.000,00 €	Leistungen Tagespflege (UV, KV, RV und Alterssicherung)
36102.52381000	7.500,00 €	9.000,00 €	1.500,00 €	Geringwertige Wirtschaftsgüter Tagespflege
36102.56390000	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	Qualifizierung und Weiterbildung von Tagespflegepersonen, Zahlungen an Dritte
Gesamtausgaben	1.702.500,00 €	1.799.000,00 €	96.500,00 €	
Nettoaufwand	1.427.500,00 €	1.479.000,00 €	51.500,00 €	

36103 - Vermittlung von Betreuungsstellen

Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36103.42790000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse für Vermittlung von Betreuungsstellen
Gesamteinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Gesamteinnahmen des Produktes 3610	275.000,00 €	320.000,00 €	45.000,00 €
Gesamtausgaben des Produktes 3610	1.702.500,00 €	1.799.000,00 €	96.500,00 €
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3610	1.427.500,00 €	1.479.000,00 €	51.500,00 €

Die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege als Ergänzung bzw. Alternative zum Angebot der Kindertageseinrichtungen -gerade vor dem Hintergrund der Erfüllung bestehender Rechtsansprüche- ist weiterhin von großer Bedeutung. Auch vor dem Hintergrund des KiTaG (gültig seit 01.07.2021) hat die Kindertagespflege einen besonders wichtigen Stellenwert. Aufgrund der Neustrukturierung weg von der Gruppen- hin zur Platzbetrachtung und der neu etablierten Fehlbelegungsquote im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist davon auszugehen, dass das Kindertagespflegeangebot weiterhin beansprucht wird. Hintergrund ist die schwierige Planbarkeit von U2 Plätzen in einem Flächenlandkreis wie Bad Dürkheim. Ausgehend von den aktuellen Ausgaben und denen der Vorjahre sollte der Ausgabeansatz für das Jahr 2023 auf 1.650.000,00 € angehoben werden und der Einnahmeansatz auf 320.000,00 € erhöht werden.

Nach dem SGB VIII sollen den Tagespflegepersonen die hälftigen Beiträge für die Kranken-/Renten und Unfallversicherung erstattet werden. Die Ausgaben der vergangenen Jahre lagen deutlich über dem geplanten Ansatz, sodass für 2023 der Ansatz um 45.000,00€ nach oben angepasst werden muss. Der HH-Ansatz im Jahr 2023 beträgt 120.000,00 €.

Produkt 3650 Tageseinrichtungen für Kinder

Leistung 36502 Betrieb und Finanzierung				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36502.41442000	24.000.000,00 €	28.900.000,00 €	4.900.000,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land
36502.41443000	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	Erstattungen kommunaler Träger aus Personalkostenabrechnungen
36502.41490000	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	Erstattungen freier Träger aus Personalkostenabrechnungen
Gesamteinnahmen	24.070.000,00 €	28.970.000,00 €	4.900.000,00 €	
Ausgaben				
36502.54143000	30.000.000,00 €	33.500.000,00 €	3.500.000,00 €	Personalkostenabschläge an kommunale Träger
36502.54143100	1.250.000,00 €	1.500.000,00 €	250.000,00 €	<i>Sozialraumbudget Personalkosten, Sozialfonds - kommunale Träger</i>
36502.54143200	2.300.000,00 €	2.300.000,00 €	0,00 €	Personalkostenabrechnungen kommunale Träger
36502.54190000	13.500.000,00 €	15.500.000,00 €	2.000.000,00 €	Personalkostenabschläge an freie Träger
36502.54191000	750.000,00 €	800.000,00 €	50.000,00 €	<i>Sozialraumbudget Personalkosten - freie Träger</i>
36502.54192000	1.350.000,00 €	1.300.000,00 €	-50.000,00 €	Personalkostenabrechnungen freier Träger
36502.55590000	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	Übernahme Elternbeiträge für U2 und Schulkindbetreuung kommunale Träger
36502.55990010	10.000,00 €	8.000,00 €	-2.000,00 €	Übernahme Elternbeiträge für U2 und Schulkindbetreuung freie Träger
36502.56390000	260.000,00 €	275.000,00 €	15.000,00 €	<i>Sozialraumbudget Sachkosten</i>
Gesamtausgaben	49.450.000,00 €	55.213.000,00 €	5.763.000,00 €	
Nettoaufwand	25.380.000,00 €	26.243.000,00 €	863.000,00 €	

36504 Fachberatung				
Doppik Hhst.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36504.44290000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Einnahmen durch Privatpersonen
Ausgaben				
36504.54143000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fachberatung
36504.56290000	4.000,00 €	4.500,00 €	500,00 €	Fachberatung Auszahlung an Dritte, Sachmittel KEA
Gesamtausgaben	4.000,00 €	4.500,00 €	500,00 €	
Nettoaufwand	4.000,00 €	4.500,00 €	500,00 €	

Gesamteinnahmen des Produktes				
3650	24.070.000,00 €	28.970.000,00 €	4.900.000,00 €	
Gesamtausgaben des Produktes				
3650	49.454.000,00 €	55.217.500,00 €	5.763.500,00 €	
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3650				
Produkt 3650	25.384.000,00 €	26.247.500,00 €	863.500,00 €	

Kindertagesstätten (Produkt 3650)

Der größte Anteil an den Ausgaben in der Jugendhilfe mit ca. 26,3 Millionen Euro betrifft den Kindertagesstättenbereich.

Ab dem 01.07.2021 ist das neue Kindertagesstättengesetz (KiTaG) in Kraft getreten. Somit ändern sich die Eckpunkte der Finanzierung in den Einrichtungen erheblich. Zwar erscheint der Zuschuss des Landes auf den ersten Blick höher im Vergleich zu den vorherigen Finanzierungsanteilen, jedoch fallen die besonderen Förderstränge wie der Betreuungsbonus, Beitragsfreiheit, Basis-Sprachförderung weg. Im Hinblick auf die Fördersumme des Landes kann daher gesagt werden, dass durch das KiTaG keine höheren Landesmittel zu erwarten sind. Die Einnahmen seitens des Landes steigen lediglich in Relation zu den Gesamtkosten.

Zur Finanzierung der Personalkosten wurde für das Jahr 2023 eine Tarifierhöhung in Höhe von 1,8 v.H. eingeplant.

Es bestehen weiterhin offene Widersprüche hinsichtlich der Sitzgemeindeanteile von verschiedenen Ortsgemeinden. Daher ist auch im Jahr 2023 mit möglichen Rückzahlungen zu rechnen. Abhängig ist dies von der Vorlage der prüffähigen Unterlagen der Träger sowie der Prüfung dieser. Derzeit bestehen 55 Widersprüche aus den Jahren 2010- 2021 (Kostenvolumen max. 2,6 Mio. €). Ab dem 01.07.2021 entfällt die rechtliche Grundlage zur Einlegung eines Widerspruches aufgrund einer bestehenden atypischen Finanzschwäche.

Bisher wurde die Höhe der Beteiligung der Träger nach gesetzlich festgelegten Vomhundertsätzen geregelt. Das KiTaG ab 07/2021 regelt nunmehr lediglich die Personalkostenanteile, die durch das Land zu tragen sind (Anteil für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft 44,7 v.H./ Anteil für Einrichtungen in freier Trägerschaft 47,2 v.H.). Da eine rechtliche Festsetzung der Trägeranteile per Gesetz entfällt, ist mit allen Trägern eine Verhandlung über den Trägeranteil zu führen und eine Vereinbarung zu treffen. Für die Freien Träger ist ein Rahmenvertrag - zwischen Landeskirche und komm. Spitzen - vorgesehen, allerdings liegt bisher noch kein Abschluss vor. Für die kommunalen Träger finden auch Gespräche über einen Rahmenvertrag statt, sodass die Empfehlung herausgegeben wurde, keine eigenen Vereinbarungen abzuschließen, um die Verhandlungen auf überörtlicher Ebene und damit verbunden einer landeseinheitlichen Regelung nicht zu gefährden. Entsprechend der Empfehlungen erfolgte die Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Begehungen vor Ort bzw. der aktuellen Bedarfsplanung ab dem 1.9.2022, jedoch in puncto Finanzierungsanteile unter Berücksichtigung des bisherigen Finanzierungsmodells (status quo). Bei der Haushaltsplanung 2023 wurden die Mittelanmeldungen für das Jahr 2022 als Grundlage herangezogen und eine Tarifsteigerung i.H.v. 1,8 v.H. berücksichtigt. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass laut der vergangenen Tarifrunde 2 zusätzliche Urlaubstage gewährt werden können und dieser zusätzliche Urlaub ggf. auch vertreten/ausbezahlt werden muss. Insgesamt kommt es durch diese Annahmen zu einer Erhöhung der Ausgabeansätze. Weiterhin steigen aber mit steigenden Ausgaben auch die zu erwartenden Einnahmen/Erstattungen des Landes, sodass auch hier eine Erhöhung des Einnahmeansatzes erfolgen muss.

Aufgrund der aktuellen Ausgaben sowie der Ausgabenentwicklung der Vorjahre sollten unter Einbeziehung der Tarifierhöhung von 1,8 % der Ansatz bei den kommunalen Trägern auf 33.500.000,00 € erhöht und bei den freien Trägern auf 15.500.000,00 € festgelegt werden.

Über die Haushaltsstellen 36502.541431 (kommunal) und 36502.54191 (frei) werden die Abschläge für die Abrechnung des Sozialfonds sowie die Personalkosten im Rahmen des Sozialraumbudgets verbucht. Unter Berücksichtigung des Konzeptes für das Sozialraumbudget und Berücksichtigung des maximalen Budgets sowie die Abrechnung des Sozialfonds der Vorjahre sollte der Ansatz der Haushaltsstelle 36502.541431 auf 1.500.000,00 € und bei der Haushaltsstelle 36502.54191 auf 800.000,00 € veranschlagt werden. Auf der HH-Stelle 36502. 5639 werden die Sachkosten, die Rahmen des Sozialraumbudgets anfallen (Overheadkosten, Fortbildungskosten etc.) verbucht, es ist mit Ausgaben i.H.v. 275.000,00 € im Jahr 2023 zu rechnen.

Im Bereich der Personalkostenabrechnungen sind aktuell (09/ 2022) lediglich 12 "alte" Abrechnungen aus 2020 offen. Es ist zu erwarten, dass die Abrechnungsjahre 2020 und 2021 in 2022 fertiggestellt werden, sodass auch unter Berücksichtigung einer etwaigen Kostensteigerung aufgrund der mit der Tarifverhandlung gewonnenen extra Urlaubstage die Ansätze für 2023 im Bereich der kommunalen Träger (HHStelle 36502.541432) auf 2.300.000,00 € und im Bereich der freien Träger (HHStelle 3502.54192) auf 1.350.000,00 € beibehalten werden können.